

Regierungspräsidium Darmstadt

Grunddatenerhebung
zu Monitoring und Management

für das

**EU-Vogelschutzgebiet
5821-450 "Felswände bei Büdingen und Gelnhausen"**



vom
30. November 2011

Auftragsgeber:	Regierungspräsidium Darmstadt
Auftragnehmer:	<p>HESSEN-FORST , Servicezentrum Forsteinrichtung und Naturschutz, Fachbereich Naturschutz (FENA) Europastraße 10-12 35394 Gießen</p> <p>Planungsgruppe für Natur und Landschaft Raiffeisenstr. 5 35410 Hungen</p>
Bearbeitung: Bestandserfassung Brutvögel:	Albin Happel, HESSEN-FORST FENA Albin Happel, HESSEN-FORST FENA
Habitatkartierung:	Albin Happel, HESSEN-FORST FENA
Kartenerstellung:	Albin Happel, HESSEN-FORST FENA
Topographische Karten und Orthofotos	<p>Topographische Karten und Orthofotos mit Genehmigung des Hessischen Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation vervielfältigt. Vervielfältigungsnummer: 20 06-3-17</p>
Bearbeitungszeitraum:	<p>Kartierung: Feb. 2011 – Sept. 2011 Endbearbeitung: Sept. 2011 – Nov. 2011</p>
Redaktionsstand:	: 30.11.2011
Titelbild:	Felswand bei Büdingen

INHALTSVERZEICHNIS

	KURZINFORMATION ZUM GEBIET	8
1	AUFGABENSTELLUNG	10
2	EINFÜHRUNG IN DAS UNTERSUCHUNGSGBIET	11
2.1	Geographische Lage, Klima, Entstehung des Gebietes	11
2.1.1	Teilgebiet 1 – Felswand bei Büdingen	11
2.1.2	Teilgebiet 2 - Felswand bei Eidengesäß – Altenhaßlau	13
2.1.3	Teilgebiet 3 - Felswand bei Meerholz / Hailer	14
2.2	Aussagen der FFH-Gebietsmeldung und Bedeutung des Untersuchungsgebietes entfällt	17
2.3	Aussagen der Vogelschutzgebietsmeldung und Bedeutung des Untersuchungsgebietes entfällt	17
3	FFH-LEBENSRAUMTYPEN (LRT)entfällt	17
4	ARTEN (FFH-RICHTLINIE, VOGELSCHUTZ-RICHTLINIE)	17
4.1	FFH-Anhang II-Artenentfällt	17
4.2	Vogelarten Anhang I und Artikel 4.2 der VSRL sowie weitere wertgebende Arten nach Artikel 3 der VSRL	17
4.2.1	Uhu (Bubo bubo)entfällt	19
4.2.2	Wanderfalke (Falco peregrinus)	19
4.2.2.1	Darstellung der Methodik der Arterfassung	20
4.2.2.2	Artspezifische Habitatstrukturen	20
4.2.2.3	Populationsgröße und –struktur	22
4.2.2.4	Beeinträchtigungen und Gefährdungen	23
4.2.2.5	Bewertung des Erhaltungszustandes der Art der Vogelschutzrichtlinie	24
4.2.2.6	Schwellenwerte	24
4.3	FFH-Anhang IV-Arten.....entfällt	24
4.4	Sonstige bemerkenswerte Artenentfällt	25
5	VOGELSPEZIFISCHE HABITATE	25
5.1	Bemerkenswerte vogelspezifische Habitate	25
5.2	Kontaktbiotope des FFH-Gebietesentfällt	26
6	GESAMTBEWERTUNG	26
6.1	Vergleich der aktuellen Ergebnisse mit den Daten der Gebietsmeldung	26
6.2	Vorschläge zur Gebietsabgrenzung	26
7	LEITBILDER UND ERHALTUNGSZIELE	26
7.1	Leitbilder (mittel- bis langfristige Zielvorstellung)	26
7.2	Erhaltungsziele	26
7.3	Zielkonflikte (VS/FFH) und Lösungsvorschläge	27

8	ERHALTUNGSPFLEGE, NUTZUNG UND BEWIRTSCHAFTUNG ZUR SICHERUNG UND ENTWICKLUNG VON ARTEN DER VSRL	27
8.1	Nutzungen und Bewirtschaftung, Vorschläge zur Erhaltungspflege.....	27
8.2	Vorschläge zu Entwicklungsmaßnahmen.....	28
9	PROGNOSE ZUR GEBIETSENTWICKLUNG	28
10	OFFENE FRAGEN UND ANREGUNGEN ZUM GEBIET	29
11	LITERATUR	30

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1	Lage des Vogelschutzgebietes.....	11
Tab. 2	Klimadaten (Referenzstation Mittel-Gründau).....	11
Tab. 3	Aussagen gemäß Standarddatenbogen (SDB) oder Gebietsstamblatt..... (GST)	17
Tab. 4	Begehungstermine in den Teilgebieten des VSG 5821-450..... “Felswände bei Büdingen und Gelnhausen“ im Jahre 2011	20
Tab. 5	Artspezifische Habitatstrukturen im Teilgebiet 1: Felswand bei Büdingen...	20
Tab. 6	Artspezifische Habitatstrukturen im Teilgebiet 2: Felswand bei..... Eidengesäß / Altenhaßlau	21
Tab. 7	Artspezifische Habitatstrukturen im Teilgebiet 3:..... Felswand bei Meerholz / Hailer	21
Tab. 8	Populationsgröße und –struktur im Teilgebiet 1: Felswand bei Büdingen...	22
Tab. 9	Populationsgröße und –struktur im Teilgebiet 2:..... Felswand bei Eidengesäß / Altenhaßlau	22
Tab. 10	Populationsgröße und –struktur im Teilgebiet 3: Felswand bei..... Meerholz / Hailer	22
Tab. 11	Beeinträchtigungen und Gefährdungen im Teilgebiet 1: Felswand bei..... Büdingen	23
Tab. 12	Beeinträchtigungen und Gefährdungen im Teilgebiet 2: Felswand bei Eidengesäß / Altenhaßlau	23
Tab. 13	Beeinträchtigungen und Gefährdungen im Teilgebiet 3: Felswand bei Meerholz / Hailer	23
Tab. 14	Bewertung des Erhaltungszustandes des Wanderfalken.....	24
Tab. 15	Bewertungstabelle Wanderfalke.....	24
Tab. 16	Flächenanteile vogelspezifischer Habitattypen.....	25
Tab. 17	Vergleich der Ergebnisse der GDE 2011 mit den Daten der Gebietsmel- ... dung für die Arten nach Anhang I der VSRL	26
Tab. 18	Nutzung, Bewirtschaftung und Vorschläge zur Erhaltungspflege im (Teil- ... gebiet 1) Felswand bei Büdingen Zielart Wanderfalke	27
Tab. 19	Nutzung, Bewirtschaftung und Vorschläge zur Erhaltungspflege im (Teil- ... gebiet 2) Felswand bei Eidengesäß / Altenhaßlau Zielart Wanderfalke	27
Tab. 20	Nutzung, Bewirtschaftung und Vorschläge zur Erhaltungspflege im (Teilgebiet 3) Felswand bei Meerholz / Hailer Zielart Wanderfalke	27
Tab. 21	Vorschläge zu Entwicklungsmaßnahmen im (Teilgebiet 1) Felswand bei ... Büdingen Zielart Wanderfalke	28
Tab. 22	Vorschläge zu Entwicklungsmaßnahmen im (Teilgebiet 2) Felswand bei Eidengesäß / Altenhaßlau Zielart Wanderfalke	28
Tab. 23	Vorschläge zu Entwicklungsmaßnahmen im (Teilgebiet 3) Felswand bei Meerholz / Hailer Zielart Wanderfalke	28

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1	Übersichtskarte des EU - Vogelschutzgebietes 5821-450.....	9
	“Felswände bei Büdingen und Gelnhausen“ und seiner Teilgebiete	
Abb. 2	Felswand bei Büdingen - Topografische Übersichtskarte.....	12
Abb. 3	Felswand bei Büdingen - Lage und Abgrenzung des Teilgebietes.....	12
Abb. 4	Felswand bei Eidengesäß-Altenhaßlau - Topografische Übersichtskarte ...	13
Abb. 5	Felswand bei Eidengesäß-Altenhaßlau - Lage und Abgrenzung des	14
	Teilgebietes	
Abb. 6	Felswand bei Meerholz / Hailer - Topografische Übersichtskarte.....	15
Abb. 7	Felswand bei Meerholz / Hailer - Lage und Abgrenzung des Teilgebietes...	16

12 ANHANG

12.1	Ausdrucke der Reports der Datenbank.....	entfällt
12.2	Fotodokumentation (siehe Anlage)	
12.3	Kartenausdrucke (siehe Anlage)	
12.4	Gesamtliste der erfassten Vogelarten	

Anlage 1

Fotodokumentation VSG 5821-450 "Felswände bei Büdingen und Gelnhausen"

Teilgebiet	Thema	Dateiname	Lfd. Nr.
1 - Felswand bei Büdingen	Gesamtansicht Steinbruch	A_Felswand_Büdingen_Gesamtansicht.JPG	1
	Brutwand (Bereich)	A_Felswand_Büdingen_Brutwand_1.JPG	2
		A_Felswand_Büdingen_Brutwand_2.JPG	3
		A_Felswand_Büdingen_Brutwand_3.JPG	4
		A_Felswand_Büdingen_Brutwand_4.JPG	5
		A_Felswand_Büdingen_Brutwand_5.JPG	6
		A_Felswand_Büdingen_Brutwand_6.JPG	7
		A_Felswand_Büdingen_Brutwand_7.JPG	8
		A_Felswand_Büdingen_Brutwand_8.JPG	9
	Alternativbrutplätze	A_Felswand_Büdingen_Alternativbrutplätze_1.JPG	10
		A_Felswand_Büdingen_Alternativbrutplätze_2.JPG	11
	Luftbild	A_Felswand_Büdingen_Luftbild.jpg	12
	Beeinträchtigungen	G_Büdingen_01.JPG	13
G_Büdingen_02.JPG		14	
G_Büdingen_03.JPG		15	
G_Büdingen_04.JPG		16	
G_Büdingen_05.JPG		17	
G_Büdingen_06.JPG		18	
G_Büdingen_07.JPG		19	
G_Büdingen_08.JPG		20	
G_Büdingen_09.JPG		21	
G_Büdingen_10.JPG		22	
2 - Felswand bei Eidengesäß – Altenhaßlau	Gesamtansicht Steinbruch	A_Felswand_Eidengesäß_Gesamtansicht.JPG	23
	Brutwand (Bereich)	A_Eidengesäß_Brutwand.JPG	24
	Alternativbrutplätze	A_Eidengesäß_Alternativbrutplätze_1.JPG	25
		A_Eidengesäß_Alternativbrutplätze_2.JPG	26
	sonstige	A_Eidengesäß_Überblick.JPG	27
		A_Wanderfalke_Eidengesäß.JPG	28
	Beeinträchtigungen	G_Eidengesäß_Bewuchs_1.JPG	29
		G_Eidengesäß_Bewuchs_2.JPG	30
G_Eidengesäß_Freizeit.JPG		31	
G_Eidengesäß_Pflanzenablagerung.JPG		32	
G_Eidengesäß_Schranke.JPG		33	
G_Eidengesäß_Weg_Ablagerung.JPG		34	
3 - Felswand bei Meerholz / Hailer	Gesamtansicht Steinbruch	A_Hailer_Meerholz_Überblick.JPG	35
	Brutwand (Bereich)	A_Hailer_Meerholz_Brutwand_1.JPG	36
		A_Hailer_Meerholz_Brutwand_2.JPG	37
	Alternativbrutplätze	A_Hailer_Meerholz_Alternativbrutplätze.JPG	38
	Beeinträchtigungen	G_Hailer_Meerholz_1.JPG	39
		G_Hailer_Meerholz_2.JPG	40
		G_Hailer_Meerholz_3.JPG	41
		G_Hailer_Meerholz_4.JPG	42
		G_Hailer_Meerholz_5.JPG	43
		G_Hailer_Meerholz_Bewuchs_1.JPG	44
		G_Hailer_Meerholz_Bewuchs_2.JPG	45
G_Hailer_Meerholz_Zaun_1.JPG		46	
G_Hailer_Meerholz_Zaun_2.JPG		47	
G_Hailer_Meerholz_Zaun_3.JPG	48		

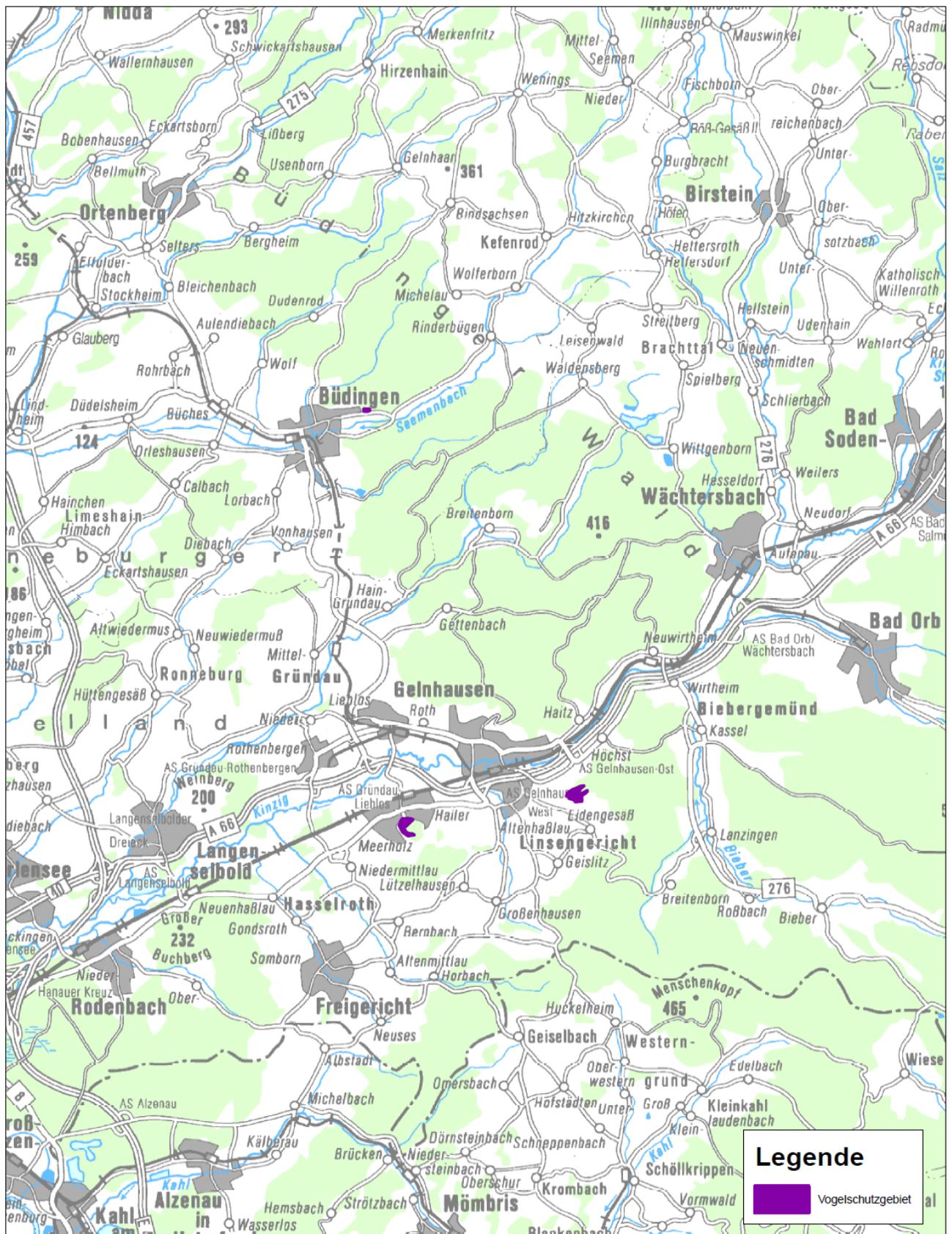
Im Text verwendete Abkürzungen

EHZ	Erhaltungsziele
FFH-RL	Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 (ABl. EG Nr. L 206, S.7) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen
GST	Gebietsstamblatt
NSG	Naturschutzgebiet
SDB	Standarddatenbogen zur Gebietsmeldung
VSG	EU-Vogelschutzgebiet
VSRL	EG-Vogelschutzrichtlinie: Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 (ABl. EG Nr. L 103, S.1) über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten
VSW	Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

Kurzinformation zum Gebiet
-Ergebnisse der Grunddatenerhebung (GDE) 2011-

Titel	Grunddatenerhebung zu Monitoring und Management für das EU-Vogelschutzgebiet 5821-450 "Felswände bei Büdingen und Gelnhausen"
Ziel der Untersuchungen:	Erhebung des Ausgangszustandes zur Umsetzung der Berichtspflicht an die EU gem. der Europäischen Vogelschutz- und FFH Richtlinie
Land:	Hessen
Landkreise:	06.435 Main-Kinzig-Kreis, 94% 06.440 Wetteraukreis, 6%
Lage:	MTB 5720 Büdingen MTB 5820 Langenselbold MTB 5821 Bieber
Größe:	ca. 26 ha
FFH-Lebensraumtypen:	
FFH-Anhang II- Arten:	
Vogelarten Anhang I und Artikel 4.2 der VSRL sowie weitere wertgebende Arten nach Artikel 3 der VSRL (Erhaltungszustand, Populationsgröße)	Brutvögel gemäß Anhang I VSRL: Wanderfalke Falco Peregrinus
Naturraum:	D 53 Oberrheinisches Tiefland, 233 Ronneburger Hügelland D 55 Odenwald, Spessart und Südrhön, 143 Büdinger Wald, 141 Sandsteinspessart
Höhe über NN:	Teilgebiet 1: 150 m über NN, Teilgebiet 2: 250 m über NN, Teilgebiet 3: 210 m über NN
Geologie:	Unterer Buntsandstein
Auftraggeber:	RP Darmstadt
Kartierung / Bearbeitung:	Albin Happel, HESSEN-FORST FENA
Kartierzeitraum:	Februar 2011 bis September 2011
Bearbeitungszeitraum:	September 2011 bis November 2011

**Abb. 1 Übersichtskarte des EU-Vogelschutzgebietes 5821-450
 ‘Felswände bei Büdingen und Gelnhausen’ und seiner Teilgebiete**



1. Aufgabenstellung

Ziel der Grunddatenerhebung ist es, für das untersuchte Vogelschutzgebiet „5821-450“ auf Basis einer Habitat- und Artenkartierung den Ausgangszustand zu dokumentieren, den Erhaltungszustand zu erfassen und die daraus resultierenden Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen abzuleiten. Die GDE stellt damit die Grundlage für die spätere Maßnahmenplanung sowie das künftige Monitoring dar.

.Als Grundlage für die mit der Meldung als VSG verbundenen Berichtspflichten nach Art. 17 der FFH-RL wurde im Jahr 2011 eine Grunddatenerhebung der relevanten Brutvogelarten von HESSEN-FORST- FENA Sachbereich Naturschutz durchgeführt. Eingearbeitet wurden die Ergebnisse der Erfassung von ehrenamtlichen Gebietsbetreuern, örtlichen Ornithologen sowie der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, die die Steinbrüche schon seit vielen Jahren kontrollieren.

Die Ergebnisse der Grunddatenerhebung werden in Form von GIS-Daten, Kartenausdrucken der GIS-Daten, Datenbankeinträgen, Fotos und textlichen Erläuterungen dargestellt.

Die Beauftragung beschränkte sich auf die im SDB im Anhang I aufgelistete Vogelart:

- Wanderfalke

Zusätzlich wurde der Uhu in die Untersuchung mit einbezogen.

Die VSG-Grunddatenerhebung erfolgte auf der Grundlage nachstehend aufgeführter Vorgaben:

- Gebietsbezogene Leistungsfestlegung
- Leitfaden zur Erstellung der Gutachten Natura 2000 - Monitoring mit den Anhängen Tabelle 1-3 und den Anlagen 1-3 (Stand 11.04.2007)
- Standarddatenbogen des VSG
- Bewertungsbögen für die Vogelarten

2. Einführung in das Untersuchungsgebiet

2.1 Geographische Lage, Geologie, Klima, Entstehung des Gebietes

Das EU-Vogelschutzgebiet 5821-450 erstreckt sich über folgende Messtischblätter (Topografische Kartenblätter 1:25 000):

Tabelle 1: Lage des Vogelschutzgebietes	
5720	Büdingen
5820	Langenselbold
5821	Bieber

Das Gebiet besteht aus drei Teilflächen, die nachfolgend beschrieben werden. Seine Fläche umfasst insgesamt 25,786 ha. Naturräumlich liegen zwei Teilgebiete im Hessisch-Fränkischen Bergland, das dritte im Rhein-Main-Tiefland. Geologisch sind die Teilgebiete dem Unteren Buntsandstein zuzuordnen. Es handelt sich um nicht mehr im Abbau befindliche Großsteinbrüche. Klimatisch ist das VSG geprägt durch Niederschläge von jährlich ca. 800 mm und eine subkontinentale Klimatönung mit durchschnittlich 15° C innerhalb der Vegetationszeit. Für die maßgeblichen Arten ist das Lokalklima des Abbaubereiches mit der Exposition der Brutwand, Felsüberhängen etc. allerdings von wesentlich größerer Bedeutung.

Tabelle 2: Klimadaten (Referenzstation Mittel-Gründau)	
mittlere Niederschlagshöhe	801 – 900 mm
mittleres Tagesmittel der Lufttemperatur	9,1 – 10° C
mittlere Sonnenscheindauer	1501 – 1550 h

2.1.1 Teilgebiet 1: Felswand bei Büdingen:

Stillgelegter Sandsteinbruch in unmittelbarer Nähe zum Wohngebiet im Osten Büdingens. Dieses Teilgebiet des VSG ist ca. 1,2 ha groß. Eine Verfüllung findet nicht statt. Wegen der Nähe zur Stadt Büdingen gibt es eine nicht zu vernachlässigende Beeinträchtigung durch Freizeitnutzung.

Abb.2 Felswand bei Büdingen - Topografische Übersichtskarte

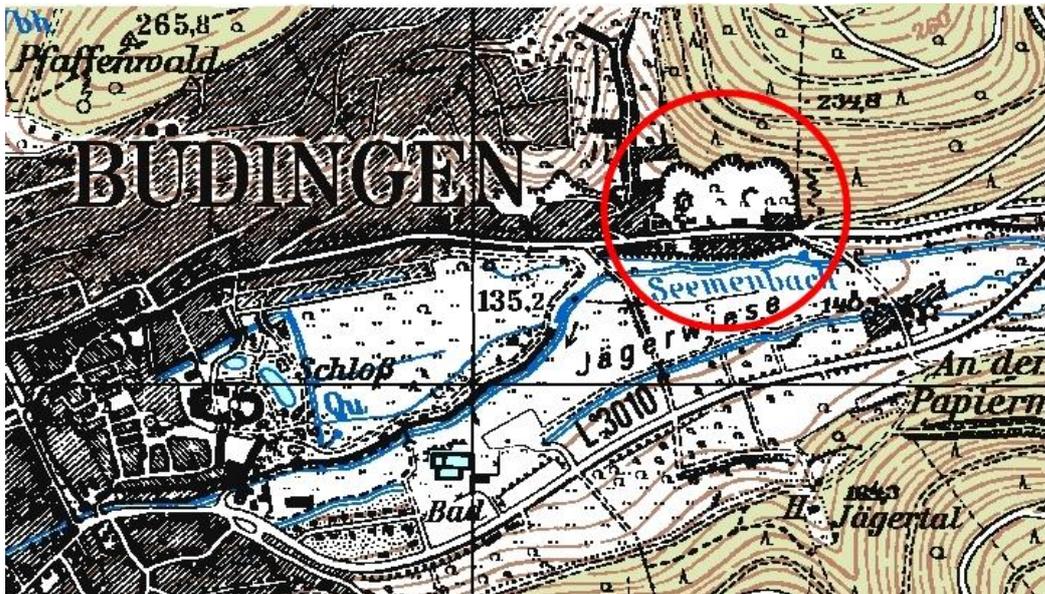


Abb.3 Felswand bei Büdingen - Lage und Abgrenzung des Teilgebietes



2.1.2 Teilgebiet 2: Felswand bei Eidengesäß-Altenhaßlau

Stillgelegter Sandsteinbruch nordwestlich von Eidengesäß. Innerhalb dieses Teilgebietes befindet sich ein Schießstand, der jedoch wegen der Geländeausformung und der Bewaldung kaum negative Auswirkungen auf die Wanderfalken haben dürfte.

Dieses Teilgebiet des VSG ist ca. 14,4 ha groß. Eine Verfüllung findet nicht statt. Der relativ geringe Wandertourismus beeinträchtigt dieses Teilgebiet nur wenig.

Abb. 4 Felswand bei Eidengesäß-Altenhaßlau - Topografische Übersichtskarte

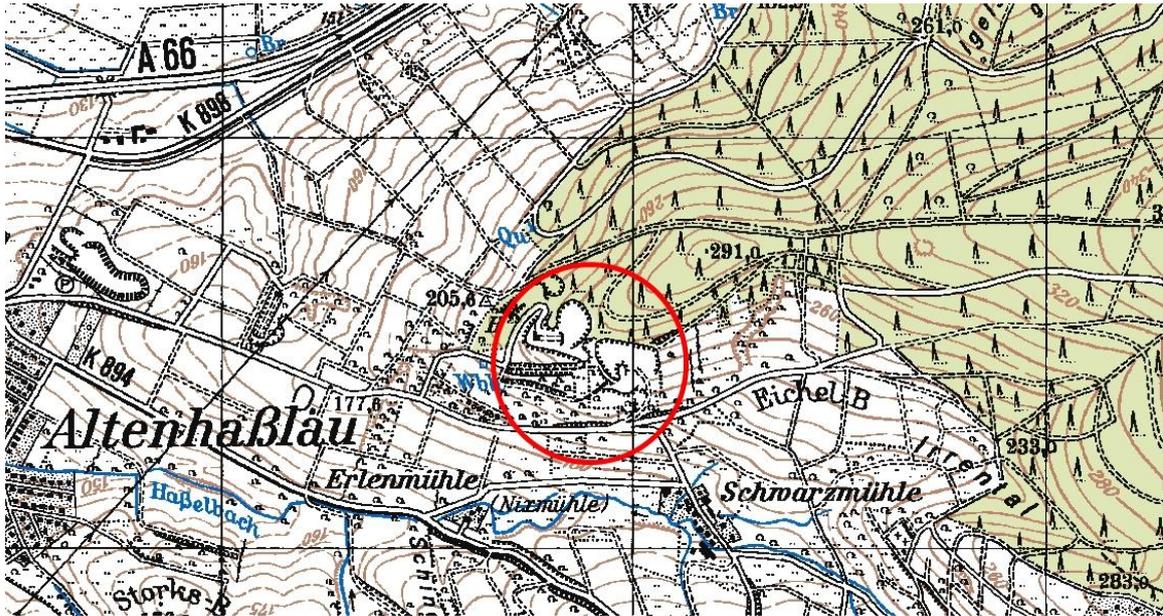


Abb. 5 Felswand bei Eidengesäß-Altenhaßlau - Lage und Abgrenzung des Teilgebietes

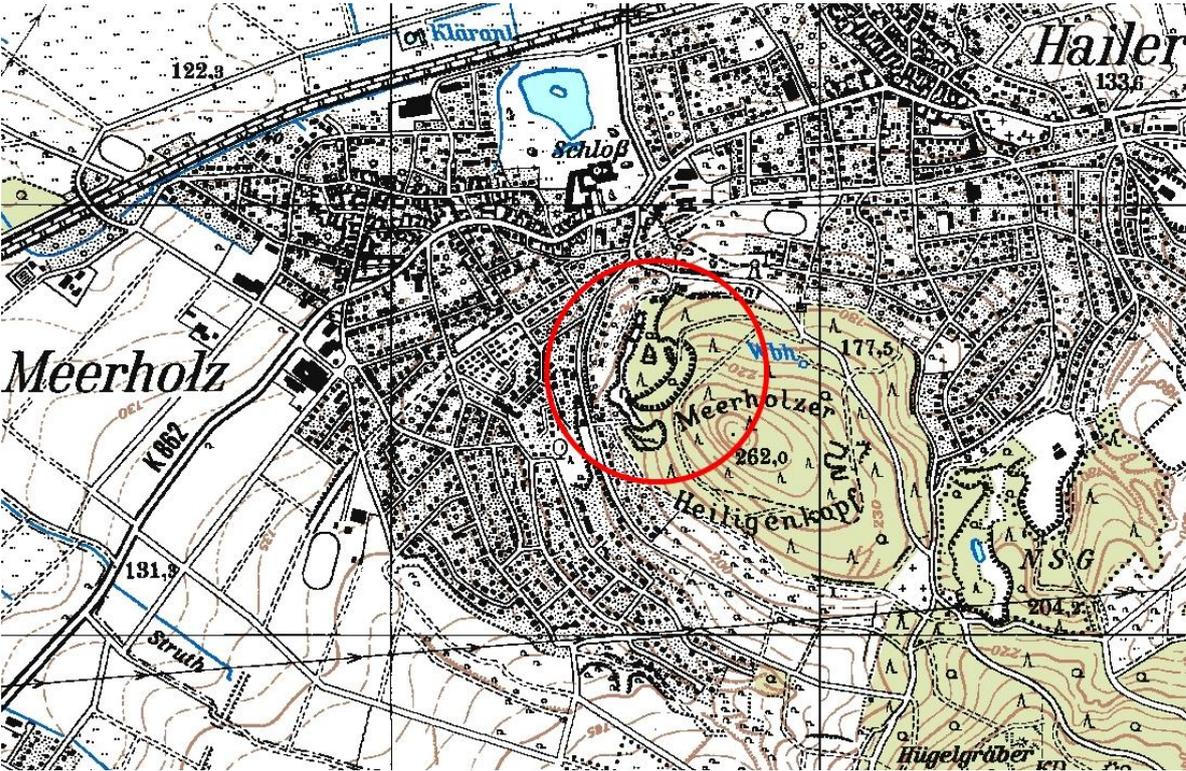


2.1.3 Teilgebiet 3: Felswand bei Meerholz / Hailer

Stillgelegter Sandsteinbruch am Meerholzer Heiligenkopf – zwischen Meerholz und Hailer. Die Lage dieses Teilgebietes bedingt eine sehr starke Freizeitnutzung durch die Anwohner.

Dieses Teilgebiet des VSG ist ca. 10,3 ha groß. Eine Verfüllung findet nicht statt.

Abb. 6 Felswand bei Meerholz / Hailer - Topografische Übersichtskarte



2.2 Aussagen der FFH-Gebietsmeldung und Bedeutung des Untersuchungsgebietes

-entfällt-

2.3 Aussagen der Vogelschutzgebietsmeldung und Bedeutung des Untersuchungsgebietes

Tabelle 3: Aussagen gemäß Standarddatenbogen (SDB) oder Gebietsstammlatt (GST)

Kurzcharakteristik	Nicht mehr im Abbau befindliche Großsteinbrüche mit Felswänden und umgebendem Wald über Tal-ebenen als Lebensraum für felsbrütende Vogelarten	SDB/GST
Schutzwürdigkeit (Begründung)	Bedeutendes Brutgebiet des Wanderfalken in Hessen (TOP 5)	SDB/GST
Gefährdung	Illegale Störung und Verfolgung der brütenden Falken (Felsklettern, Aushorstung, Abschuss)	SDB/GST
Entwicklungsziele	Erhaltung der Brutfelsen mit einer ausreichend großen, störungsfreien Pufferzone	SDB/GST
Schutzstatus	Vogelschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet „Vogelsberg Hessischer Spessart“ 435001	SDB/GST
Vogelarten Anhang I und Artikel 4.2 der VSRL sowie weitere wertgebende Arten nach Artikel 3 der VSRL	Wanderfalke (TOP 5)	SDB/GST

3. FFH-Lebensraumtypen (LRT)

-entfällt-

4. Arten (FFH-Richtlinie, Vogelschutzrichtlinie)

4.1 FFH- Anhang II-Arten

-entfällt-

4.2 Vogelarten Anhang I und Artikel 4.2 der VSRL sowie weitere wertgebende Arten nach Artikel 3 der VSRL

Die Erfassung der Vogelarten erfolgte gemäß dem methodischen Leitfadens zur Erstellung der Gutachten Natura 2000-Monitoring - Grunddatenerhebung/Berichtspflicht- (Fach-AG FFH-Grunddatenerhebung und Monitoring 2007). Die zu bearbeitenden Arten wurden dem Standarddatenbogen entnommen.

Die sehr speziellen Lebensräume der Steinbrüche und die geringe Gebietsgröße bedingen bereits eine recht geringe Brutvogelzahl. Die Vorkommen weiterer, evtl. relevanter Arten, z.B. in innerhalb der VSG-Grenzen liegenden Wäldern, Gewässer oder Rohbodenstandorten wurden hier nicht betrachtet, da sie im Gebiet keine ausreichenden Populationsgrößen aufbauen können. Zufallsbeobachtungen dieser Arten wurden allerdings festgehalten. Aus diesem Grund wurden im VSG nur die beiden relevanten Brutvogelarten Uhu und Wanderfalke systematisch erfasst. Die Erfassung von Uhu und Wanderfalke erfolgte auf der gesamten Fläche des Untersuchungsgebietes, wobei besonders die Felswände als potentielle Brutplätze kontrolliert wurden.

Die überwiegende Zahl der Begehungen fand im Februar bis Mai statt, wobei neben der Suche nach Altvögeln auch Kotspuren und Rupfungsfunde berücksichtigt und teilweise auch eine Klangattrappe eingesetzt wurde. Wegen der geringen Gebietsgröße konnte auf die Ausweisung spezieller ART's (Artspezifischer Repräsentativer Teilflächen) verzichtet werden.

Die artspezifischen Habitate wurden im Anhalt an den vogelspezifischen Habitatschlüssel für die Grunddatenerfassung in EU-Vogelschutzgebieten in Hessen flächendeckend kartiert.

Neben dem Schutzstatus nach der EU-Vogelschutzrichtlinie (VSRL) sind für die einzelnen Arten ebenso Angaben zum SPEC-Status, zum hessischen Brutpaarbestand, dem Gefährdungsstatus nach der Hessischen Roten Liste von 2006 sowie der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands von 2007 angegeben.

Auch die Bewertung der Erhaltungszustände der Brutvogelarten in Hessen durch die Staatliche Vogelschutzwarte aus dem September 2008 wurde angeführt. Hierbei erfolgt je Art eine Bewertung der vier Parameter „**aktuelles natürliches Verbreitungsgebiet**“, „**Population**“, „**Habitat der Art**“ und „**Zukunfts Aussichten**“. Aus den Einzel-Bewertungen, die in Form einer Ampelbewertung („Rot-Gelb-Grün“) nach den entsprechenden Kriterien erstellt wurde, ergibt sich die Gesamtbewertung in folgender Weise:

	Günstig - grün -	Ungünstig – unzureichend - gelb-	Ungünstig – schlecht - rot -	Unbekannt - keine aus- reichenden Daten -
Gesamtbewertung des Erhaltungszu- standes	Alle Parameter grün oder ein- mal unbekannt	Ein Parameter gelb oder mehrmals gelb, aber kein einzi- ges mal rot	Ein Parameter oder mehrmals rot	Zwei Parameter oder mehr „un- bekannt“ in Kombination mit grün oder alle Parameter „un- bekannt“

Verwendete Kürzel zum SPEC-Status, sowie der Roten Liste Hessen und der Roten Liste Deutschland sind:

Europäische SPEC-Kategorien („Species of European Concern“ nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004)

- 1 > 50% des Weltbestandes auf Europa konzentriert und die Art ist global gefährdet
- 2 > 50% des Weltbestandes in Europa und negative Bestandsentwicklung bzw. ungünstiger Erhaltungszustand
- 3 Arten mit negativer Bestandsentwicklung bzw. ungünstigem Erhaltungszustand in Europa, die aber nicht auf Europa konzentriert sind
- (3W) Arten mit negativer Bestandsentwicklung bzw. ungünstigem Erhaltungszustand in Europa während der Wintermonate, deren Winterbestände aber nicht auf Europa

konzentriert sind nicht mehr zu den SPEC-Arten (früher SPEC 4) zählen
ferner:

- E Arten mit 50% des Weltbestandes in Europa, aber mit günstigem Erhaltungszustand
- (EW) Arten, deren Winterbestände in Europa konzentriert sind (>50 des Weltbestandes),
und die einen günstigen Erhaltungszustand aufweisen

Gefährdungskategorien der Roten Liste Hessen (2006):

- Kategorie 0: Erlöschen oder verschollen
- Kategorie 1: Vom Erlöschen bedroht
- Kategorie 2: Stark gefährdet
- Kategorie 3: Gefährdet
- Kategorie R: Arten mit geographischer Restriktion
- Kategorie V: Arten der Vorwarnliste

Gefährdungskategorien der Roten Liste Deutschland (2007):

- Kategorie 0: Ausgestorben oder verschollen
- Kategorie 1: Vom Aussterben bedroht
- Kategorie 2: Stark gefährdet
- Kategorie 3: Gefährdet
- Kategorie R: Extrem selten
- Kategorie V: Vorwarnliste

4.2.1 Uhu (*Bubo bubo*)entfällt

Die Erfassung der Art war nicht beauftragt, jedoch wurde im Zuge der Wanderfalkenkartierung intensiv auf Besiedlungsspuren durch den Uhu geachtet. Für ein Vorkommen der Art ergaben sich auch nach Rücksprache mit örtlichen Gebietskennern keine Hinweise.

4.2.2 Wanderfalke (*Falco peregrinus*)

VSRL : Anh. I SPEC : - RL D : 2 RL H : 3 Bestand H : 60-65

Erhaltungszustand in Hessen:

Verbreitungsgebiet	Population	Habitat der Art	Zukunftsaussichten	Gesamtbewertung
--------------------	------------	-----------------	--------------------	-----------------

4.2.2.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Arterfassung erfolgte im Rahmen der nachfolgend aufgelisteten Begehungen und beinhaltete auch die Registrierung von Besiedlungsspuren, wie Federn, Gewölle etc. sowie die Befragung örtlicher Ornithologen.

Tabelle 4: Begehungstermine in den Teilgebieten des VSG 5821-450 "Felswände bei Büdingen und Gelnhausen" im Jahre 2011			
Teilgebiet	Bezeichnung	Begehungstermine	Kartierer
1	Felswand bei Büdingen	7.2., 14.2., 2.3., 10.3., 3.5., 20.5., 12.9.	Albin Happel
2	Felswand bei Eidengesäß / Altenhaßlau	7.2., 14.2., 2.3., 3.3., 10.3., 3.5., 20.5., 14.9.	Albin Happel
3	Felswand bei Meerholz / Hailer	7.2., 14.2., 3.3., 10.3., 3.5., 20.5., 12.9.	Albin Happel

4.2.2.2 Artspezifische Habitatstrukturen

Als Bruthabitat werden in Hessen fast ausschließlich hohe, exponiert stehende Bauwerke (z. B. Kraftwerkstürme, Sendemasten, Brückenbauwerke) Steinbrüche oder Felsklippen genutzt, die an offenes Gelände angrenzen. Die Nähe zu Gewässern mit einem großen Bestand an Wasservögeln oder sonstigen Überwinterungs- und Rastgebieten wird dabei bevorzugt. Die Siedlungsnähe wird nicht gemieden, zumal damit in der Regel auch ein deutlich höheres Haustaubenangebot verbunden ist.

Die einzelnen Steinbrüche des VSG zeichnen sich durch die nachfolgend aufgelisteten maßgeblichen Habitatstrukturen aus:

Tabelle 5: Artspezifische Habitatstrukturen im Teilgebiet 1: Felswand bei Büdingen	
Anzahl und geschätzte Höhe der Abbauwände	Eine Felswand, ca. 45 m hoch
Bermen	Keine
Gehölzbewuchs im Wandbereich oder angrenzend als Tageseinstand	Die Felswand ist fast komplett von Wald umschlossen. Im Norden bis zur Felskante stockt ein gut strukturierter Mischwald mit als Sitzwarten gut geeigneten älteren Bäumen oder Randbäumen. Die Bäume im Süden am Fuß der Felswand bilden einen kleinen Puffer zum Lagerplatz einer Baufirma und zum unmittelbar angrenzenden Wohngebiet.

Beschreibung des aktuellen Nistplatzes	Der Brutplatz an einem nach Südosten zeigenden Teil der Wand befindet sich in einer dort angebrachten Nisthilfe.
Geeignete Alternativbrutplätze im Steinbruchbereich vorhanden	Kleine Höhlen, Spalten und Vorsprünge können Brutmöglichkeiten bieten.

Tabelle 6: Artspezifische Habitatstrukturen im Teilgebiet 2: Felswand bei Eidengesäß / Altenhaßlau	
Anzahl und geschätzte Höhe der Abbauwände	Eine Felswand, ca. 30 m hoch,
Bermen	Keine
Gehölzbewuchs im Wandbereich oder angrenzend als Tageseinstand	Die Felswand ist komplett von Wald umschlossen. Im Norden bis zur Felskante stockt ein mittlerer Kiefernbestand mit als Sitzwarten gut geeigneten Randbäumen (auch Laubbäume).
Beschreibung des aktuellen Nistplatzes	Die vorhandene Nisthilfe wurde nicht angenommen. Stattdessen fand die Brut in einer Nische östlich davon statt.
Geeignete Alternativbrutplätze im Steinbruchbereich vorhanden	Kleine Höhlen, Spalten und Vorsprünge könnten Brutmöglichkeiten bieten.

Tabelle 7: Artspezifische Habitatstrukturen im Teilgebiet 3: Felswand bei Meerholz / Hailer	
Anzahl und geschätzte Höhe der Abbauwände	Eine Felswand, ca. 30 m hoch,
Bermen	Keine
Gehölzbewuchs im Wandbereich oder angrenzend als Tageseinstand	Die Felswand ist komplett von Wald umschlossen. Im Südosten bis zur Felskante stockt ein gut strukturiertes Altholz. Im Norden befindet sich ein mittelalter Laubholzbestand mit Kiefer. Im Westen und Süden grenzt ein von Birke und Kiefer geprägter Mischwald an. Am Fuß der Felswand wächst durch die natürliche Sukzession meist schwächeres Laubholz.
Beschreibung des aktuellen Nistplatzes	Der Brutplatz an der Wand befindet sich in einer dort angebrachten Nisthilfe.
Geeignete Alternativbrutplätze im Steinbruchbereich vorhanden	Wenige andere Brutmöglichkeiten vorhanden.

4.2.2.3 Populationsgröße und –struktur

Es wurden insgesamt drei Wanderfalkenbrutpaare nachgewiesen. Der im SDB angegebene Rahmen von 1-5 Paaren wird damit bestätigt. Angesichts der nur geringen Vogelschutzgebietsfläche ist die maximale Bestandszahl erreicht. Die vorhandenen Nisthilfen werden meist angenommen, jedoch kommt es in manchen Jahren auch außerhalb der Nisthilfen zu erfolgreichen Bruten. Der Bruterfolg war 2011 mit insgesamt 8 ausgeflogenen Jungvögeln gut; dies ist im Hinblick auf die mit der Ortsnähe verbundenen Störungen bemerkenswert.

Tabelle 8: Populationsgröße und –struktur im Teilgebiet 1: Felswand bei Büdingen	
Historische Daten	Seit 1989 durchgehend besetzt. (Auskunft von Axel Norgall, Hessen-Forst)
Brut	Am 7.2.11 wurden zwei Ex. bei der Balz beobachtet. Am 14.2.11 wurden wiederum zwei Ex. im Flug gesehen. Am 2.3. und am 10.3. waren beide Wf an der Nisthilfe.
Bruterfolg	In 2011 fand eine erfolgreiche Brut mit drei ausfliegenden Jungfalken statt.
Bemerkenswertes	Am 10.3. kreiste ein dritter Wanderfalken über der Felswand.
Beutespektrum	Haustaubenrupfungen unterhalb der Felswand.

Tabelle 9: Populationsgröße und –struktur im Teilgebiet 2: Felswand bei Eidengesäß / Altenhaßlau	
Historische Daten	2007 bis 2010 wurde keine Brut festgestellt. In den Jahren davor brütete der Wanderfalken regelmäßig. (Hinweis von Herrn Koch, Stadtverwaltung Gelnhausen)
Brut	2011 Ein Brutpaar, 3 Jungvögel
Bruterfolg	In 2011 flogen 3 Jungvögel aus.
Bemerkenswertes	Im VSG befindet sich ein Schießstand, der aber keine offensichtliche Beeinträchtigung für den Wanderfalken mit sich bringt, da durch die Geländestruktur und Bewaldung keine Sichtverbindung zur Brutwand besteht.
Beutespektrum	Haustaubenrupfungen an der Felswand und oberhalb des Brutplatzes.

Tabelle 10: Populationsgröße und –struktur im Teilgebiet 3: Felswand bei Meerholz / Hailer	
Historische Daten	Bis 2003 keine Bruten bekannt. Seither mit „Unterbrechungen“ regelmäßige Bruten. (Hinweis von Herrn Koch, Stadtverwaltung Gelnhausen)

Brut	2011 wurden ab März mehrfach Wanderfalken beobachtet, die dann auch in der Nisthilfe brüteten.
Bruterfolg	In 2011 brachte die Brut zwei Jungvögel hervor.
Bemerkenswertes	
Beutespektrum	Haustaubenrupfungen an der Felswand und oberhalb der Nisthilfe.

4.2.2.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Als rasanter Vogeljäger ist der Wanderfalken besonders anfluggefährdet. Die Nähe zu Ortschaften beinhaltet ein hohes Kollisionsrisiko mit Drähten, Antennen oder Fensterfronten. Da der Wanderfalken die Nähe des Menschen nicht meidet und sowohl in Ortsnähe als auch im Betrieb befindlichen Steinbrüchen brütet, ist er anthropogen bedingten Störungen häufig ausgesetzt.

Die Nähe zu Siedlungen bedingt eine wiederkehrende Störung durch freizeitaktive Menschen. Solange dies jedoch nicht in der Endphase der Balz oder zu Beginn der Brutzeit passiert, scheint der Wanderfalken nicht übermäßig empfindlich zu reagieren. Darauf deutet der gute Bruterfolg im Kartierjahr in allen 3 Teilbereichen hin. Die Brutabbrüche bzw. der Brutverzicht in den zurückliegenden Jahren in manchen Teilbereichen lassen aber dennoch eine Störwirkung vermuten.

Tabelle 11: Beeinträchtigungen und Gefährdungen im Teilgebiet 1: Felswand bei Büdingen	
Code :	
105	Teilbebauung (Hütten) – Im Wald am Fuß der Felswand befindet sich eine Hütte.
110	Verkehr - Im Süden der Felswand verläuft in ca. 400 m Entfernung die L 3010. Außerdem, allerdings im Wohngebiet, die Straße „Am Rain“ in ca. 120 m Entfernung.
161	Müllablagerung
166	Gerätelagerplatz – Geräte- und Materiallagerplatz einer Baufirma
290	Beunruhigung / Störung durch unmittelbar angrenzendes Wohngebiet und Hinweis- und Informationstafeln zum ehemaligen Steinbruch, wodurch Interesse geweckt wird, näher zur Felswand zu gehen. Nicht ausreichende Sicherung oberhalb der Felswand.
630	Lager- / Feuerstelle

Tabelle 12: Beeinträchtigungen und Gefährdungen im Teilgebiet 2: Felswand bei Eidengesäß / Altenhaßlau	
Code :	
162	Grasschnittablagerungen im befahrbaren Bereich
640	Wandertourismus
725	Schießstand in ca. 100 m Entfernung

Tabelle 13: Beeinträchtigungen und Gefährdungen im Teilgebiet 3: Felswand bei Meerholz / Hailer	
Code :	
290	Mögliche Beunruhigung / Störung durch unmittelbar angrenzendes Wohngebiet. Nicht ausreichende, beschädigte Sicherung oberhalb der Felswand.
630	Lager- / Feuerstelle – Kinder spielen im Wald und hinterlassen Müll
671	Trampelpfade rund um die Felswand

4.2.2.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Art der Vogelschutzrichtlinie

Insgesamt befindet sich die Art im VSG in einem guten Erhaltungszustand. Ohne die erforderliche Pflege (Freischneiden, Besucherlenkung) ist jedoch ein Rückgang des Wanderfal-
ken zu erwarten.

**Tabelle 14: Bewertung des Erhaltungszustandes des Wanderfal-
ken**

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Populationsgröße	X		
Habitatqualität		X	
Beeinträchtigungen und Gefährdungen		X	
Gesamtbewertung		X	

Tabelle 15: Bewertungstabelle Wanderfalke

Parameter	Kürzel	Erläuterung
Siedlungsdichte 2011		Angabe ist wegen der geringen Gebietsfläche nicht aussagekräftig
Populationsgröße 2011	A	3 Brutpaare
Populationsgröße 2006-2010	A	2-3 Brutpaare
Erhaltungszustand	B	
Relative Größe (Naturraum)	A	16-50% der Population des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Relative Größe (Hessen)	B	2-5% der Population des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Biogeographische Bedeutung	C(h)	Im Hauptverbreitungsgebiet der Art
Gesamtbeurteilung Naturraum	A	Die Bedeutung des Gebietes für den Erhalt der Art ist sehr hoch
Gesamtbeurteilung Hessen	B	Die Bedeutung des Gebietes für den Erhalt der Art ist hoch

4.2.2.6 Schwellenwerte

Der untere Schwellenwert wird für den Wanderfal-
ken auf zwei Brutpaare festgesetzt (Schwankung von 30 %).

4.3 FFH-Anhang IV-Arten

-entfällt-

4.4 Sonstige bemerkenswerte Arten

-keine -

5 Vogelspezifische Habitate

Die Erfassung, Digitalisierung und kartenmäßige Darstellung der Habitate erfolgte gemäß den Vorgaben. Angesichts der Kleinflächigkeit des Vogelschutzgebietes kann der Lebensraum der beauftragten Arten Uhu und Wanderfalke nur unvollständig erfasst und dargestellt werden und muss sich auf die Bruthabitate beschränken.

5.1 Bemerkenswerte vogelspezifische Habitate

Wie oben bereits dargestellt, sind die als Brutplatz dienenden Steilwände von herausragender Bedeutung. Hinzu kommen benachbarte Haldenbereiche und Gehölzbestände, die als Rast- oder Kröpfplatz sowie als (Tages)einstand dienen. Alle anderen Habitate des VSG sind für die kartierten Arten nur von untergeordneter Bedeutung.

Code	Bezeichnung	Fläche (ha)	Flächenanteil (%) zur Gebietsfläche
111	Laubwald schwach dimensioniert	2,98	11,46
112	Laubwald mittel dimensioniert	2,62	10,08
113	Laubwald mittel dimensioniert, struktureich	1,45	5,58
122	Laubwald Eichendominiert, mittel dimensioniert	6,27	24,12
132	Mischwald mittel dimensioniert	3,24	12,46
133	Mischwald mittel dimensioniert, struktureich	0,40	1,54
142	Nadelwald mittel dimensioniert	0,42	1,62
151	Kiefernwald schwach dimensioniert	0,39	1,5
152	Kiefernwald mittel dimensioniert	4,79	18,42
211	Gehölzreiche Kulturlandschaft grünland-dominiert, extensiv genutzt	2,05	7,88
410	Felswände	0,77	2,96
440	Siedlungsflächen (Schießstand mit Gebäuden)	0,41	1,58

5.2 Kontaktbiotope des FFH-Gebietes

- entfällt

6 Gesamtbewertung

6.1 Vergleich der aktuellen Ergebnisse mit den Daten der Gebietsmeldung

Tabelle 17: Vergleich der Ergebnisse der GDE 2011 mit den Daten der Gebietsmeldung für die Arten nach Anhang I der VSRL												
Quelle	Jahr	Code	Vogelart	Populat. Paare	Biog. Bed.	Relative Größe			Erh.-Zust.	Gesamt-Bewertung		
						N	L	D		N	L	D
SDB	2004	FALCPERE	Falco peregrinus (Wanderfalke)	1-5	C	A	B	C	B	A	A	B
GDE	2011	FALCPERE	Falco peregrinus (Wanderfalke)	3	C	A	B	C	B	A	B	C

6.2 Vorschläge zur Gebietsabgrenzung

In einer Word-Datei (4_Felswände_außerhalb_VSG_FbBuG_Gelnhausen.doc) sind weitere Felswände bei Gelnhausen beschrieben, die eventuell in das VSG aufgenommen werden könnten.

7 Leitbilder und Erhaltungsziele

7.1 Leitbilder (mittel- bis langfristige Zielvorstellung)

Mittel- bis langfristige Zielvorstellung ist die dauerhafte Sicherung der Voraussetzungen für ein erfolgreiches Brutgeschehen des Wanderfalken.

7.2 Erhaltungsziele

Die nachstehend aufgeführten Erhaltungsziele wurden vom Auftraggeber vorgegeben und unverändert übernommen.

Erhaltungsziele der Brutvogelarten nach Anhang I VSRL Brutvögel (B)

Wanderfalke (Falco peregrinus)

- Erhaltung von Brutplätzen in Felsen und Blockhalden
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate.

Erhaltungsziele der Brutvogelarten nach Anhang I VS-Richtlinie Zug-(Z) und Rastvögel (R)
Keine

Erhaltungsziele der Arten nach Art.4 Abs.2 VS-Richtlinie Brut- (B), Zug-(Z) und Rastvögel (R)
Keine

7.3 Zielkonflikte (VS/FFH) und Lösungsvorschläge

Es existieren keine Überschneidungen mit FFH-Gebieten

8 Erhaltungspflege, Nutzung und Bewirtschaftung zur Sicherung und Entwicklung von Arten der VSRL

Die nachfolgend vorgeschlagenen Maßnahmen sind entsprechend den Erhaltungszielen auf die dort genannten Arten zugeschnitten.

8.1 Nutzungen und Bewirtschaftung, Vorschläge zur Erhaltungspflege

Wanderfalke

Tabelle 18: Nutzung, Bewirtschaftung und Vorschläge zur Erhaltungspflege im Teilgebiet 1: Felswand bei Büdingen Zielart Wanderfalke	
Forstliche oder sonstige Folgenutzung	Aufforstungen müssen vor den Brutwänden unterbleiben, damit der freie Anflug nicht eingeschränkt wird. Kein Holzeinschlag innerhalb der Revierbildungs- und Fortpflanzungszeit (1. Dezember bis 17. Juli)
Sonstige Artenschutzmaßnahmen	Störungsminimierende Besucherlenkung. Erhalten der strukturreichen Kulturlandschaft mit Hecken und Wechsel zwischen Wald und Offenland.

Tabelle 19: Nutzung, Bewirtschaftung und Vorschläge zur Erhaltungspflege im Teilgebiet 2: Felswand bei Eidengesäß / Altenhaßlau Zielart Wanderfalke	
Forstliche oder sonstige Folgenutzung	Aufforstungen müssen vor den Brutwänden unterbleiben, damit der freie Anflug nicht eingeschränkt wird. Kein Holzeinschlag innerhalb der Revierbildungs- und Fortpflanzungszeit (1. Dezember bis 17. Juli)
Sonstige Artenschutzmaßnahmen	Störungsminimierende Besucherlenkung. Erhalten der strukturreichen Kulturlandschaft mit Hecken und extensiver Grünlandnutzung.

Tabelle 20: Nutzung, Bewirtschaftung und Vorschläge zur Erhaltungspflege im Teilgebiet 3: Felswand bei Meerholz / Hailer Zielart Wanderfalke	
Forstliche oder sonstige Folgenutzung	Aufforstungen müssen vor den Brutwänden unterbleiben, damit der freie Anflug nicht eingeschränkt wird.

	Kein Holzeinschlag innerhalb der Revierbildungs- und Fortpflanzungszeit (1. Dezember bis 17. Juli)
Sonstige Artenschutzmaßnahmen	Störungsminimierende Besucherlenkung.

8.2 Vorschläge zu Entwicklungsmaßnahmen

Wanderfalke

Tabelle 21: Vorschläge zu Entwicklungsmaßnahmen im (Teilgebiet 1) Felswand bei Büdingen Zielart Wanderfalke	
Forstliche oder sonstige Folgenutzung	Wenn der Baumbewuchs am Fuß der Felswand zu hoch wird, sollte er im Einzelfall entfernt werden, damit ausreichend Anflugmöglichkeiten bestehen. (Code G10) Altholz oberhalb der Felswand erhalten (Code F09) .
Freizeitnutzung	Freizeit- und Erholungsnutzungen sollen nicht stattfinden. Kann durch Auszäunung weitgehend erreicht werden (Code S02) .

Tabelle 22: Vorschläge zu Entwicklungsmaßnahmen im (Teilgebiet 2) Felswand bei Eidengesäß / Altenhaßlau Zielart Wanderfalke	
Forstliche oder sonstige Folgenutzung	Waldrand oberhalb der Felswand erhalten. Zurückdrängen des Baumbewuchses am Fuß der Felswand (G10) .
Freizeitnutzung	Freizeit- und Erholungsnutzungen sollen nicht stattfinden. Wegesperre ist vorhanden, wird aber nicht genutzt.

Tabelle 23: Vorschläge zu Entwicklungsmaßnahmen im (Teilgebiet 3) Felswand bei Meerholz / Hailer Zielart Wanderfalke	
Forstliche oder sonstige Folgenutzung	Wenn der Baumbewuchs am Fuß der Felswand zu hoch wird, sollte er entfernt werden, damit ausreichend Anflugmöglichkeiten bestehen. (Code G10) Altholz oberhalb der Felswand erhalten (Code F09) .
Freizeitnutzung	Freizeit- und Erholungsnutzungen sollen nicht stattfinden. Kann durch Auszäunung wirksam erreicht werden (Code S02) .

9 Prognose zur Gebietsentwicklung

Die Prognose für alle 3 Teilgebiete ist günstig, sofern ausreichende Maßnahmen zur Störungsminimierung und zur Freihaltung der Felswände umgesetzt werden.

(Teilgebiet 1) Felswand bei Büdingen

Diese Felswand ist wegen ihrer Größe und Strukturierung für den Wanderfalken sehr gut geeignet.

Die angrenzende Landschaft mit stetem Wechsel aus Wald und Offenland bietet ausgezeichnete Lebensbedingungen.

(Teilgebiet 2) Felswand bei Eidengesäß / Altenhaßlau

Diese Felswand ist für den Wanderfalken gut geeignet. Die angrenzende strukturierte Landschaft mit stetem Wechsel aus Wald und Offenland bietet geeignete Lebensbedingungen.

(Teilgebiet 3) Felswand bei Meerholz / Hailer

Diese Felswand ist grundsätzlich gut für den Wanderfalken geeignet. Die Siedlungsnähe birgt jedoch das Risiko von Störungen innerhalb der Fortpflanzungszeit der Falken; der bisweilen ausbleibende Bruterfolg in zurückliegenden Jahren kann möglicherweise mit derartigen Störungen in Verbindung gebracht werden. Die aktuelle erfolgreiche Brut zeigt jedoch, dass sich der Falke mit der örtlichen Situation arrangieren kann, wenn das unmittelbare Brutumfeld störungsfrei bleibt.

Die angrenzende Landschaft mit stetem Wechsel aus Wald und Offenland bietet trotz der Siedlungsnähe gute Lebensbedingungen.

10 Offene Fragen und Anregungen zum Gebiet

Das Vogelschutzgebiet könnte durch einzelne Felswände bei Gelnhausen erweitert werden. Hinweise dazu finden sich in der Datei „4_Felswände_außerhalb_VSG_FbBuG_Gelnhausen.doc“

11 Literatur

ARBEITSGRUPPE FFH-GRUNDDATENERHEBUNG (2006): Leitfaden zur Erstellung der Gutachten FFH-Monitoring (Grunddatenerhebung/ Berichtspflicht). – 20 S. Gießen.

BEZZEL, E. (2006): BLV Handbuch Vögel – BLV, München Sonderausgabe

BÜRO FÜR FAUNISTISCHE FACHFRAGEN in Zusammenarbeit mit HESSEN-FORST FENA Sachbereich Naturschutz : Grunddatenerhebung für das EU- Vogelschutzgebiet „Steinbrüche in Mittelhessen“ (5414 – 450 Gutachten im Auftrag des RP Gießen, Linden (unveröffentlicht)

HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE UND NATURSCHUTZ – HGON (Hrsg.) (1993-2000): Avifauna von Hessen, 1-4. Lieferung. – Echzell.

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, LÄNDLICHER RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2004): Hessisches Fachkonzept zur Auswahl von Vogelschutzgebieten nach der Vogelschutz-Richtlinie der EU. Vorläufige Endfassung 20.9.2004. Mit Stammlättern und Anhang. Frankfurt.

HGON & VSW (Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz & Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland) (2006): Rote Liste der Vögel Hessens (9. Fassung). – In: Vogel und Umwelt 17:1-56 – Wiesbaden.

KLAUSING, O. (1988): Die Naturräume Hessens. - Umweltplanung, Arbeits- und Umweltschutz, H. 67, 43 S., 2. Aufl., Wiesbaden.

RICHARZ, K., E. BEZZEL & M. HORMANN (2001): Taschenbuch für Vogelschutz. – Aula, Wiesbaden.

SÜDBECK, P., H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORKE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

TAMM, J. & VSW (STAATL. VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND) (2004): Hessisches Fachkonzept zur Auswahl von Vogelschutzgebieten nach der Vogelschutz-Richtlinie der EU. Gutachten im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Frankfurt a. M.

VSW (STAATL. VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND) (2004): Konzept zur Grunddatenerfassung in EG-Vogelschutzgebieten in Hessen. (unveröffentlicht) Entwurf, Stand 02.02.2004, Frankfurt a. M.

ZARDA, C. & HORLBECK, P. (2009): Umweltatlas Hessen (Internet)